

# BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Abtswald Teil C, 2. Änderung“ im Ortsbezirk Wörth

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

b) Freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie freiwillige frühzeitige Anhörung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

**a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat hat am 14.12.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Abtswald Teil C, 2. Änderung“ im Ortsbezirk Wörth aufzustellen.

Das Plangebiet umfasst zwei Geltungsbereiche innerhalb eines ansonsten größtenteils bebauten Neubaugebietes. Der nördliche Teilgeltungsbereich umfasst die Flurstücke 7277 bis 7280 sowie anteilig das Flurstück 7444 und wird im Osten und Westen durch den Paul-Klee-Ring, im Norden durch die Ernst-Ludwig-Kirchner-Straße sowie im Süden durch eine öffentliche Grünfläche (Flurstücke 7443 und 7445) begrenzt. Der südliche Teilgeltungsbereich umfasst die Flurstücke 7347 bis 7352 sowie anteilig das Flurstück 7459 und wird im Osten und Westen jeweils durch zwei Fußwege (Flurstücke 7456 und 7461), im Norden durch den Paul-Klee-Ring sowie im Süden durch eine öffentliche Grünfläche (Flurstücke 7458 und 7460) begrenzt. Auf den beigefügten Abgrenzungsplan wird verwiesen.

Das Verfahren soll bedingt durch die Größe der zulässigen Grundfläche und die Planungsinhalte gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, da die gesetzlichen Voraussetzungen nach Ziffer 1 vorliegen.

Der Beschluss, den Bebauungsplan „Abtswald Teil C, 2. Änderung“ im Ortsbezirk Wörth aufzustellen, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Wörth am Rhein, 24.11.2022



Dr. Dennis Nitsche  
Bürgermeister

**b) Freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie freiwillige frühzeitige Anhörung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 3 Abs. 1 Bau GB**

Der Stadtrat der Stadt Wörth am Rhein hat am 14.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Abtswald Teil C, 2. Änderung“ im Ortsbezirk Wörth beschlossen. Hierzu hat der Stadtrat am 17.11.2022 auch einen Vorentwurf zum Bebauungsplan anerkannt.

Das Plangebiet umfasst zwei Geltungsbereiche innerhalb eines ansonsten größtenteils bebauten Neubaugebietes. Der nördliche Teilgeltungsbereich umfasst die Flurstücke 7277 bis 7280 sowie anteilig das


Flurstück 7444 und wird im Osten und Westen durch den Paul-Klee-Ring, im Norden durch die Ernst-Ludwig-Kirchner-Straße sowie im Süden durch eine öffentliche Grünfläche (Flurstücke 7443 und 7445) begrenzt. Der südliche Teilgeltungsbereich umfasst die Flurstücke 7347 bis 7352 sowie anteilig das Flurstück 7459 und wird im Osten und Westen jeweils durch zwei Fußwege (Flurstücke 7456 und 7461), im Norden durch den Paul-Klee-Ring sowie im Süden durch eine öffentliche Grünfläche (Flurstücke 7458 und 7460) begrenzt. Auf den beigefügten Abgrenzungsplan wird verwiesen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird vom 12.12.2022 bis zum 30.12.2022 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Innerhalb der Frist können die Planunterlagen bei der Stadtverwaltung der Stadt Wörth am Rhein, Mozartstraße 2, Bauverwaltung, Zimmer 618, während der Dienststunden montags bis mittwochs (8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr), donnerstags (8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie freitags (8.00 Uhr bis 12.30 Uhr) eingesehen werden. Keine Möglichkeit zur Einsicht besteht am 26.12.2022.

Der Öffentlichkeit wird damit in der vorgenannten Zeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der beabsichtigten Bauleitplanung gegeben. Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, Stellungnahmen zur Planung abzugeben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Unterlagen außerdem auf der Homepage der Stadt unter [https://www.woerth.de/sv\\_woerth/Rathaus%20&%20Politik/Projekte/Bauleitplanung](https://www.woerth.de/sv_woerth/Rathaus%20&%20Politik/Projekte/Bauleitplanung) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Wörth am Rhein, 24.11.2022

  
Dr. Dennis Nitsche  
Bürgermeister